

Mit der Anmeldung zu unseren SCHROTH-Kursen erkennt der Teilnehmer ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist mit Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gültig. Danach erhält der Kursteilnehmer von der Weiterbildungseinrichtung eine Rechnung mit Rechnungs-Nummer, welche bei den Zahlungen immer angegeben werden muss.

**2. Teilnahmeberechtigung**

- a. Teilnahmeberechtigt sind Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer Tätigkeit in einer ambulanten Praxis.
- b. Personen mit einer Tätigkeit in einer Rehabilitations-Klinik oder einer anderen stationären Einrichtung bzw. Klinik sind nicht teilnahmeberechtigt.

**3. Ausbildung zum SCHROTH-Therapeuten**

Erlangen des Zertifikats „Schroth-Therapeut“ nach absolviertem Kurs und bestandener Prüfung.

- a. Preis: 1.550,00 Euro, zahlbar unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks einschließlich Rechnungs-Nummer,
- b. davon Anzahlung nach Erhalt der Rechnung: 250,00 Euro (wird auf der Rechnung ausgewiesen),
- c. Kontoeingang des Restbetrages 6 Wochen vor Kursbeginn.
- d. In der Kursgebühr sind die Fortbildungsunterlagen enthalten.
- e. Bei nachträglichen Rechnungs-Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €/pro Rechnung (inklusive MwSt.) erhoben.

**4. Prüfungsordnung**

Für den Erhalt des Zertifikates „SCHROTH-Therapeut“ und zur Qualitätssicherung der ambulanten Weiterbehandlung ist es erforderlich die Prüfung zu bestehen und die Schroth-Aktualisierungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ist sowohl die erforderliche Punktzahl im theoretischen, wie auch im praktischen Teil notwendig. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl in einem Bereich gilt der Kurs als Nichtbestanden.

Der Teilnehmer bekommt die Möglichkeit gegen eine Zusatzgebühr eine Nachprüfung in Anspruch zu nehmen. Die Initiative zur Nachprüfung erfolgt durch den Teilnehmer selbst.

- a. Der erste Prüfungsteil kostet 150 €, jeder weitere Prüfungsteil zusätzlich 100 €.
- b. Die Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten in einem von uns angebotenen SCHROTH-Kurs erfolgen. Ansonsten ist der gesamte Kurs zu wiederholen.

**5. SCHROTH-Behandlungsberechtigung**

Die Ausbildung berechtigt zur **ambulanten Weiterbehandlung** von Skoliose-Patienten nach dem Behandlungskonzept von Katharina Schroth.

Die Weitervermittlung des SCHROTH-Behandlungskonzeptes ohne Behandlungsberechtigung bzw. eine Tätigkeit als Dozent ist ausdrücklich untersagt.

**6. Datenschutz**

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Teilnehmer in unserer klinikeigenen SCHROTH-Therapeuten-Liste aufgenommen. Dafür sind die persönlichen Daten (Name, Privat-Anschrift und Mailadresse des Kursteilnehmers) und die Praxis-Adresse, Tel.-Nr. (Arbeitgeber zum Kurszeitpunkt) anzugeben. Ihre Daten unterliegen dem deutschen Datenschutzgesetz.

- a. Der Kursteilnehmer stimmt damit grundsätzlich der oben genannten zweckgebundenen Verwendung seiner Daten zu. (Intranet/Internet/Kontaktaufnahme durch Schroth-Patienten bzw. Klinik). An interessierte Schroth-Patienten werden durch die Klinik nur die Praxisdaten weitergegeben.
- b. Für die Aktualisierung seiner Daten und seiner Mail-Adresse ist der Kursteilnehmer verantwortlich.

**7. Kurs-Ausfall**

Die Weiterbildungseinrichtung behält sich vor, bei Vorliegen von höherer Gewalt, Krankheit der Dozenten und Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmeranzahl den Kurs zu stornieren. In diesem Fall kann der Teilnehmer an einem der nächstfolgenden noch freien Kurse teilnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Anzahlungen und bereits geleistete Kursgebühren erstattet.

*Nicht in Anspruch genommene Übernachtungen in unserem hauseigenen Hotel Hufeland werden kostenfrei storniert*

**8. Stornierung/Rücktritt des Teilnehmers**

- a. Die Anmeldegebühr von 250 € (Kurs) gilt als pauschalisierter Schadensersatz und wird bei einer Stornierung durch den Teilnehmer von uns einbehalten.
- b. Bei einer Stornierung ab 6 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühren zu begleichen (unter Anrechnung der Anzahlung).
- c. Ab 4 Wochen vor Kursbeginn sind 100% der Kursgebühren zu begleichen (unter Anrechnung der Anzahlung).
- d. Ein geeigneter Ersatz-Teilnehmer kann bei Verhinderung oder Krankheit durch den Teilnehmer gestellt werden.

Bei Stornierung oder Rücktritt mit beantragter Förderung wird der vom Teilnehmer/Praxis gezahlte Betrag entsprechend rückgerechnet.

Bei Kursumbuchung beträgt die Gebühr 50,00 Euro.

Ein Anspruch auf einen anderen Kurstermin besteht nicht.

**9. Schroth-Aktualisierungen**

Das erlangte Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

**10. Refresher-Kurs**

Autorisierte Schroth-Therapeuten müssen zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse im Abstand von 5 Jahren an einem Refresher in der Asklepios Katharina Schroth Kliniken in Bad Salzungen oder in Bad Sobernheim teilnehmen.

Der Preis von 200,00 Euro ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. vollständig zu bezahlen.

**11. Konventionalstrafe**

Die Weiterbildungseinrichtung ist berechtigt eine Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € je Einzelfall zu erheben, soweit folgende Tatbestände erfüllt werden:

- a. Verstoß gegen Punkt 2a dieser AGBs: Anmeldung bzw. Kursteilnahme unter Angabe eines falschen Beschäftigungsverhältnisses (Teilnehmer ist nicht in einer ambulanten Praxis tätig)
- b. Verstoß gegen Punkt 2b dieser AGBs: Nutzung des Zertifikates durch eine stationäre Einrichtung (z.B. Werbung einer Rehabilitationsklinik mit dem Zertifikat oder der Schroth-Therapie; Behandlung von Patienten nach Schroth durch eine Klinik usw.)
- c. Verstoß gegen Punkt 5 dieser AGBs: Tätigkeit als Schroth-Dozent (Weitervermittlung der Schroth-Therapie an Dritte, die keine Patienten mit Skoliose-Erkrankung sind).

In Wiederholungsfällen kann die Konventionalstrafe auch mehrfach geltend gemacht werden.

Aktueller Stand: 15.02.2024

(Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb (UStG) von der Umsatzsteuer befreit)